

Auftrag zur ENNI-Gebäudethermografie
für ENNI-Stromkunden im Grundversorgungsgebiet der ENNI
(Moers und Neukirchen-Vluyn)

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Uerdinger Straße 31
47441 Moers
Hotline 0800 222 1040
Telefax 02841 104-159

Bitte Auftrag ausfüllen, unterschreiben und an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) schicken. Zur weiteren Abstimmung der Thermografie werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen. Die Daten werden gem. § 28 Abs. 5 BDSG nur für den Zweck genutzt, zu dessen Erfüllung sie ermittelt wurden.

1. Ihre Anschrift / Rechnungsadresse	2. Standort des Gebäudes (falls nicht Rechnungsanschrift)
Name _____	Name _____
Straße _____	Straße _____
PLZ _____ Ort _____	PLZ _____ Ort _____
Telefon _____	Vertragskonto _____

3. Das Gebäude

- Gebäude mit 1 – 2 Wohneinheiten** – 179,00 Euro (brutto; inkl. 19 % MwSt.; max. 4 Thermografie-Aufnahmen)
- Gebäude mit 3 – 6 Wohneinheiten** – 229,00 Euro (brutto; inkl. 19 % MwSt.; max. 6 Thermografie-Aufnahmen)
- Gebäude mit 7 – 10 Wohneinheiten** – 279,00 Euro (brutto; inkl. 19 % MwSt.; max. 8 Thermografie-Aufnahmen)

Baujahr Gebäude _____ beheizte Wohnfläche _____ m²
 Gebäude unterkellert? ja nein Dach ausgebaut? ja nein
 Keller beheizt? ja nein

4. Durchgeführte nachträgliche Modernisierungsmaßnahmen (nach dem Baujahr des Gebäudes)

Dachdämmung _____ cm Dämmung oberste Geschossdecke _____ cm
 Außenwanddämmung _____ cm Kellerdeckendämmung _____ cm
 Erneuerung der Fenster Jahr: _____

5. Jährlicher Brennstoffverbrauch

nur zur Beheizung zur Beheizung und Warmwasserbereitung
 Brennstoff _____ Verbrauchsmenge: _____ in Liter, m³, kWh
 (z. B. Erdgas, Öl ...)

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt / das allgemeine Leistungsverzeichnis als Bestandteil dieses Auftrages zur Gebäudethermografie gelesen und anerkannt habe. Ergänzend finden die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen für die ENNI-Gebäudethermografie Anwendung.

Auch erkläre ich, dass die ENNI oder deren Beauftragte das nicht abgeschlossene Grundstück ohne Gefahr und ohne Voranmeldung zur Thermografie betreten darf und kann.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Auftragserteilung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Uerdinger Straße 31, 47441 Moers

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für ENNI mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Auftragserteilung:

Über mein Widerrufsrecht wurde ich belehrt.

Mit meiner Unterschrift bestelle ich eine thermografische Untersuchung des o. g. Gebäudes zu den umseitig beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

An die
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Energieberatung VE
Uerdinger Straße 31
47441 Moers

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die ENNI-Gebäudethermografie

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Feststellung von Wärmeemissionen an Gebäuden mittels Durchführung einer Gebäudethermografie durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (weiter ENNI genannt). Mit der Inanspruchnahme der durch ENNI angebotenen Leistung durch Rücksendung des Auftragsformulars erkennt der Nutzer auch diese dem Auftragsformular beiliegenden Bedingungen an. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, ENNI hat ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.

2. Identität der Vertragspartner

- 2.1 Anbieter der Dienstleistung Gebäudethermografie ist die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Sitz der Gesellschaft: Moers, Handelsregister: Amtsgericht Kleve HRB 5103, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Volker Marschmann, Geschäftsführer: Stefan Krämer, Thomas Götz (Stellvertreter)
- 2.2 Nutzer ist ausschließlich der jeweilige Hauseigentümer bzw. ein vom Hauseigentümer hierzu Bevollmächtigter oder Beauftragter. Dem Hauseigentümer stehen Besitzer mit eigentumsähnlichen Rechten gleich.
- 2.3 ENNI kann sich zur Erfüllung des Auftrages eines Dritten bedienen.

3. Leistungsumfang / Auftragserteilung

- 3.1 ENNI führt die Gebäudethermografie für die vom Nutzer angegebenen und beauftragten Objekte durch. Die einzelnen, der Gebäudethermografie zugrunde liegenden Leistungen sind in dem jeweiligen gültigen, vom Nutzer auszufüllenden und an ENNI zurückzusendenden bzw. an einen Beauftragten von ENNI zu übergebenden Auftragsformular oder einer entsprechenden Anlage aufgeführt.
- 3.2 Der Nutzer bekommt im Anschluss an die Durchführung der Thermografie vor Ort eine Dokumentation zur Thermografie zugesandt. Die Rechnung folgt ca. 14 Tage nach Zusendung der Dokumentation.

4. Besondere Vertragspflichten

- 4.1 Der Nutzer hat alle nachfolgenden, zur Durchführung der Thermografie erforderlichen Bedingungen sicherzustellen:
 - gleichmäßige Beheizung des Objektes zum Zeitpunkt der Thermografie-Aufnahmen,
 - geschlossene Fenster und geöffnete Rollläden,
 - freier Zutritt zum Grundstück für die Mitarbeiter von ENNI oder deren Beauftragten zur Durchführung der Thermografie
 - sowie alle weiteren in der Anlage zum Auftrag aufgeführten Anforderungen.
- 4.2 Da eine ordnungsgemäße Durchführung der Gebäudethermografie nur unter bestimmten klimatischen und witterungsabhängigen Bedingungen (günstige Außentemperaturen, keine Sonneneinstrahlung usw.) durchgeführt werden kann, muss der konkrete Durchführungstermin zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt werden. Ist der Nutzer nicht in der Lage, den vereinbarten Durchführungstermin sicherzustellen, hat er ENNI unverzüglich zu informieren. Die Vertragspartner werden im Nachgang einen neuen Termin vereinbaren. ENNI behält sich vor, dem Nutzer eventuell anfallende nutzlose Aufwendungen aufgrund einer von dieser schuldhaft versäumten Terminabsage in Rechnung zu stellen.

5. Preise / Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der im Auftragsformular benannte und durch den Nutzer bestätigte Gesamtpreis zur Durchführung einer Gebäudethermografie entspricht dem Bruttopreis der Dienstleistung lt. Leistungsumfang (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer), einschließlich anfallender Versandkosten.
- 5.2 ENNI übersendet dem Nutzer ca. 14 Tage nach Zusendung der Dokumentation der Dienstleistung eine Rechnung über den Gesamtpreis. Diese ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung und -zugang beim Nutzer zur Zahlung fällig.
- 5.3 Kann die Gebäudethermografie aus Gründen, die vom Nutzer zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, wird dem Nutzer der angefallene Aufwand mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50 % des Netto-Auftragswertes (zzgl. 19 % MwSt.) in Rechnung gestellt. Dem Nutzer bleibt es unbelassen, im Einzelfall niedrigere Kosten nachzuweisen.

6. Rechte des Nutzers bei Vorliegen von Mängeln

- 6.1 Alle Inhalte, Abbildungen und Links in der Dokumentation zur Thermografie sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und / oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.
- 6.2 Eine Verwendung der Leistung von ENNI als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.
- 6.3 Im Falle von übrigen Sach- oder Rechtsmängeln kann der Nutzer die sich aus § 634 BGB ergebenden Rechte geltend machen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Mängelbeseitigung in erster Linie durch Nacherfüllung erfolgen soll. Hierzu verpflichtet sich ENNI, festgestellte und von ihr zu vertretende Mängel kostenlos und unverzüglich zu beseitigen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Nutzer oder nicht von ENNI beauftragten Dritten verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von ENNI nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind und als solche nicht erkennbar waren.

7. Haftungsausschluss

ENNI sowie ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften aus diesem Auftragsverhältnis nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von ENNI sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Ausgeschlossen ist die Haftung für alle sogenannten mittelbaren Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

8. Datenschutz

- 8.1 Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität des Nutzers. Hierzu gehören z. B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Für die Durchführung der Gebäudethermografie ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben.
- 8.2 Durch eine Anerkennung dieser AGB und der Angabe seiner Daten und deren Absendung erteilt der Nutzer seine Einwilligung zu der zur Bearbeitung der Anfragen erforderlichen Nutzung und Weitervermittlung seiner Daten an die vertraglich gebundenen Dienstleister. Personenbezogene Daten werden durch ENNI weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet.
- 8.3 Es wurden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die personenbezogenen Daten des Nutzers vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Alle Mitarbeiter von ENNI und alle an der Datenverarbeitung beteiligten Dritten sind verpflichtet, das Bundesdatenschutzgesetz und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Merkblatt / Leistungsverzeichnis zum Auftrag ENNI-Gebäudethermografie

Ziel der thermografischen Untersuchung ist es, die Temperaturverteilung der Gebäudeoberflächen zu dokumentieren. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, müssen in der Gebäudethermografie einige wichtige Voraussetzungen gegeben sein:

- Bei Sonnenschein, Regen, Schneefall, Nebel oder starkem Wind kann keine Gebäudethermografie durchgeführt werden.
- Beste Ergebnisse erzielt man bei Dunkelheit.
- Die Temperaturdifferenz zwischen Innen- und Außentemperatur sollte mindestens 15° C (z. B. innen 20° C, außen 5° C) betragen.
- Bei mehr als 5° C Außentemperatur sollte keine Thermografie durchgeführt werden.
- Bei hinterlüfteten Fassaden oder Fassaden mit immergrünem Bewuchs (z. B. Efeu) ist eine Thermografie nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.
- Schwierige Messbedingungen können eine sinnvolle Thermografie unmöglich machen. Hierzu gehören u. a. zu kurze Abstände, kein freies Sichtfeld, zu flacher Beobachtungswinkel.

Voraussetzungen: Das Grundstück ist am Abend oder am frühen Morgen ohne nicht zu erwartende Gefahren, wie z. B. freilaufende Hunde, ungesicherte Baugruben etc. frei zugänglich zu halten. Sollten wir keinen freien Zugang vorfinden (z. B. verschlossene Garten-/Garagentüren/-tore), werden nur die einsehbaren Hausbereiche dokumentiert. Bei schwierigen Aufnahmebedingungen (wenig Abstand, ausladende verwinkelte Bauweise) behalten wir uns vor, thermografisch relevante Aufnahmen auszuwählen.

Leistungsverzeichnis:

1. Prüfung der Durchführbarkeit der thermografischen Messung.
2. Untersuchung der Gebäudehülle mittels thermografischer Messung. Diese findet technisch bedingt vorwiegend am frühen Morgen oder am späten Abend bei entsprechenden Witterungsverhältnissen statt.
3. **Die Aufnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Außenbereiche; die Anwesenheit des Kunden ist somit nicht unbedingt erforderlich. Dem Kunden obliegt jedoch die Pflicht, Hausbewohner und Nachbarn über die geplanten Thermografie-Aufnahmen zu informieren. Da die Untersuchungen ohne Vorankündigung durchgeführt werden können, ist die schriftliche Einwilligung, das Grundstück des Kunden betreten zu dürfen, notwendig.**
4. Sie erhalten eine Mappe mit den thermografischen Aufnahmen und Hinweise, wie man diese Aufnahmen interpretieren kann.

Hinweis: Der Bericht ist kein Sachverständigengutachten.